

***GEBÜHRENVERORDNUNG  
FÜR DIE MOBILIARVERMIETUNG  
VOM 14. SEPTEMBER 2017***

---



**AUSGABE  
14. SEPTEMBER 2017**

---

# ***INHALT***

---

<b>I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>3</b>
Art. 1 Geltungsbereich	3
Art. 2 Vermietungsgrundsätze	3
Art. 3 Zuständigkeiten	3
<b>II. MIETGEGENSTÄNDE</b>	<b>3</b>
Art. 4 Mobiliarbeschreibung	3
<b>III. GEBÜHREN</b>	<b>5</b>
Art. 5 Mietpreise	5
Art. 6 Materialrückgabe	6
<b>IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>
Art. 7 Inkrafttreten	6

---

# **Der Gemeinderat von Horw beschliesst**

- gestützt auf § 13 Abs. 2 des kant. Gebührengesetzes vom 14. September 1993
- gestützt auf Art. 43 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- gestützt auf die Gebührenverordnung der Gemeinde Horw vom 24. März 2011

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

---

### Art. 1 Geltungsbereich

Die Gebührenverordnung für die Mobiliervermietung regelt die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für die Mobiliervermietung und ergänzt die diversen Benutzungsverordnungen der Räume und Anlagen der Gemeinde Horw.

### Art. 2 Vermietungsgrundsätze

1 Das Mobilier der Gemeinde Horw steht, ausser zu folgenden Zeiten, für eine Miete zur Verfügung:

- a) Weihnachten: ab 24. Dezember bis und mit 2. Januar
- b) Fasnacht: ab Donnerstag vor den Ferien bis und mit Aschermittwoch
- c) Osterferien: 1. Ferienwoche ab Karfreitag
- d) Sommerferien: 5 Wochen ab Ferienbeginn.

2 Bei der Vermietung haben Vereine und Organisationen, welche das Mobilier für eine Veranstaltung in der Horwerhalle benötigen, Vorrang.

### Art. 3 Zuständigkeiten

Für die Vermietung des Mobiliars ist der Bereich Immobilien zuständig.

## **II. MIETGEGENSTÄNDE**

---

### Art. 4 Mobilierbeschreibung

Die Gemeinde Horw besitzt folgendes Mobilier:

#### a) Marktstände

Die Marktstände sind 3 m lang, 1.10 m breit und die Tischfläche ist 0.80 m ab Boden. Die Marktstände sind mit einer Blache überdeckt und gesamthaft 2.40 m hoch.

#### b) Bistrotische

Ein Bistrotisch weist eine Höhe von ca. 1.15 m auf und hat eine Tischfläche mit einem Durchmesser von ca. 0.60 m.

#### c) Festbankgarnituren

Der Tisch der Garnitur ist 2.50 m lang und 0.60 m breit. Die Tischfläche ist 0.80 m ab Boden. Die dazugehörenden Bänke sind 2.50 m lang und 0.30 m breit.

---

d) Kühlschrank für Getränke

Die Gemeinde Horw hat zwei Gastronomie-Kühlschränke:

- Nutzfläche des grossen Kühlschranks: 491 Liter
- Nutzfläche des kleinen Kühlschranks: 190 Liter

e) Fritteusen

Die Gemeinde Horw hat zwei Gastronomie-Fritteusen:

- Kapazität der grossen Fritteuse: 11-14 Liter Öl/Fett
- Kapazität der kleinen Fritteuse: 7-9 Liter Öl/Fett

Die Fritteusen werden ohne Öl/Fett vermietet.

f) Bain-Marie

Die Gemeinde Horw hat zwei Bain-Maries:

- Die grosse Bain-Marie ist für drei GN-Schalen (Gastronormbehälter) und hat ein 400-Volt-Stecker.
- Die kleine Bain-Marie ist für drei GN-Schalen und hat ein 230-Volt-Stecker.

g) GN-Schalen 1/1

Die GN-Schalen bestehen aus hochwertigem Edelstahl. Die GN-Schalen haben verschiedene Höhen und können mit einem Deckel abgedeckt werden.

h) Wärmewagen für Teller

Mit dem Wärmewagen können 108 Teller warmgehalten werden. Der Wärmewagen hat ein 230-Volt-Stecker.

i) Kaffeemaschine

Die Jura Kaffeemaschine wird mit den Bohnen vermietet. Neben der Grundmiete wird pro Kaffee Fr 0.50. verrechnet. Rahm und Zucker müssen vom Veranstalter selbst organisiert werden.

j) Diverses Geschirr und Besteck

Das Geschirr und Besteck für 600 Personen ist in Behältern gelagert. Je nach dem, um welches Besteck es sich handelt, sind 27, 30, 34, 36 oder 100 Stück in einem Behälter. Das Geschirr und Besteck kann nur in ganzen Behältern gemietet werden.

k) Getränkebehälter

Im isolierten Getränkebehälter, mit einem Fassungsvermögen von ca. 10 Litern, können Getränke warm oder kalt gehalten werden.

### III. GEBÜHREN

#### Art. 5 Mietpreise

1 Die Mietpreise gelten für eine Dauer von 4 Tagen.

2 Das gemietete Material ist selbständig abzuholen und zu retournieren.

Artikel	Verfügbar	Preis	Verlustpreis
Marktstände	40 Stück	Fr. 20.00	Fr. 2'214.00
Bistrotische	10 Stück	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Festbankgarnituren ** (Bank je Fr. 5.00 Tisch Fr. 10.00)	38 Stück	Fr. 20.00	Fr. 800.00
Kühlschränke	2 Stück	Fr. 70.00 (gross) Fr. 50.00 (klein)	Fr. 2'000.00 Fr. 1'100.00
Fritteuse 7 bis 9 Liter	1 Stück	Fr. 50.00	Fr. 3'180.00
Fritteuse 11 bis 14 Liter	1 Stück	Fr. 70.00	Fr. 3'315.00
Bain-Marie 3er	1 Stück	Fr. 150.00	Fr. 1'840.00
Bain-Marie 4er	1 Stück	Fr. 170.00	Fr. 2'300.00
GN-Schalen mit Deckel	26 Stück	Fr. 8.00	Fr. zwischen 55.00 und 130.00
Wärmewagen für Teller	3 Stück	Fr. 70.00	Fr. 1'550.00
Kaffeemaschine	1 Stück	Fr. 50.00	Fr. 2'100.00
CNS-Thermoskannen 1,5 Liter	20 Stück	Fr. 5.00	Fr. 80.00
Getränkebehälter ca. 10 Liter	2 Stück	Fr. 12.00	Fr. 200.00
Porzellanschalen (ø 32,3 x 21.1 cm)	30 Stück	Fr. 0.50	Fr. 50.00
Porzellanschalen oval	36 Stück	Fr. 0.50	Fr. 12.00
Glasschalen gross (ø 26cm)	30 Stück	Fr. 0.50	Fr. 7.00
Glasschalen klein (ø 22cm)	30 Stück	Fr. 0.50	Fr. 5.00
Servicetableau rund (ø 36 cm)	30 Stück	Fr. 2.00	Fr. 40.00
Euronorm-Tableaus	50 Stück	Fr. 2.00	Fr. 25.00
Artikel	Stückzahl pro Behälter *	Preis pro Behälter	Verlustpreis pro Stück
Universalgläser	36 Stück	Fr. 20.00	Fr. 2.10
Champagnergläser	36 Stück	Fr. 20.00	Fr. 4.70
Kaffeegläser	36 Stück	Fr. 20.00	Fr. 2.20
Biergläser (35 cl)	36 Stück	Fr. 20.00	Fr. 2.00
Kaffeetassen	34 Stück	Fr. 17.00	Fr. 5.30
Unterteller	60 Stück	Fr. 17.00	Fr. 3.50
Porzellanteller ø 23 cm.	30 Stück	Fr. 18.00	Fr. 8.20
Porzellanteller ø 27 cm	27 Stück	Fr. 16.00	Fr. 10.00
Kaffeelöffel	100 Stück	Fr. 25.00	Fr. 1.10
Besteck je 100 *	3 Einheiten à 100	Fr. 50.00	Gabel, Löffel je Fr. 2.20, Messer Fr. 3.30

\* Es kann Geschirr (Besteck, Teller und Gläser) für max. 600 Personen gemietet werden.

\*\* Horwer Non-Profit-Organisationen können die Festbankgarnituren vergünstigt für Fr. 10.00 pro Stück mieten.

---

Art. 6  
Materialrückgabe

1 Das Mobiliar muss gesamthaft, vollständig und gereinigt zurückgebracht werden.

2 Das gemietete Material (Geschirr, Besteck, Behälter etc.) darf keinen Wasserflecken oder sonstige Rückstände aufweisen. Massgebend für den Entscheid, ob sauber oder nicht sauber, ist der Entscheid des Vermieters.

3 Allfällige Verluste, Reparaturen sowie Nachreinigungen werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

4 Für zusätzliche Aufwendungen werden Fr. 110.00 pro Stunde verrechnet.

---

**IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

---

Art. 7  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 14. September 2017 in Kraft.

Horw, 14. September 2017

Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Stv. Gemeindeschreiberin

---

**T a b e l l e****Änderungen der Gebührenverordnung für die Mobiliarvermietung vom 14. September 2017**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	